

Gemeinde Brunn

Gemeindevorstand der Gemeinde Brunn

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Brunn

Sitzungstermin: Dienstag, 13.05.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum im Haus der Dienste, Friedländer Straße 27, 17039 Brunn

Anwesend

Vorsitz

Christian Schenk
Burkhard Baars

Mitglieder

Uwe Behlert
Doreen Blessin
Wolfgang Herder
Heiko Braesel
Kurt Springorum
Stefan Böhm

Verwaltung

Ilka Schmeichel

Abwesend

Vorsitz

Ansgar Schlingmann entschuldigt

Gäste: keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom
04.03.2025 (öffentlicher Teil)
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher
Sitzung am 04.03.2025 gefasste Beschlüsse der
Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines
Vergabeverfahrens- Leasing eines Multicars EV-32-BO-25-597
- 7 Informationen zu den Anfragen aus der
vorangegangenen Gemeindevertretersitzung I-32-ZD-25-595
- 8 Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des alten
Mannschaftstransportwagens (MTW) der Freiwilligen
Feuerwehr Roggenhagen VO-32-BO-24-580
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10
„Reitanlage in der Bahnhofstraße“ im Ortsteil
Roggenhagen VO-32-BO-25-593

Beschluss zur Entscheidung über den Antrag auf
Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 1 und 2 BauGB zur
Errichtung und Betrieb einer privaten Reitanlage im
Ortsteil Roggenhagen auf den Flurstücken 101/11
und 101/18, Flur 5, Gemarkung Roggenhagen
- 10 Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung
der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der
Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom
13.05.1992 VO-32-BO-25-600
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Einleitungsbeschluss zur Durchführung des
Vergabeverfahrens zur Vergabe einer
Planungsleistung zur Erarbeitung der Satzung über
die Aufhebung der Abgrenzungs- und
Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die
Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992

- 11 Klarstellungssatzung der Gemeinde Brunn nach § 34 VO-32-BO-25-601
Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und
Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Roggenhagen
1. Aufstellungsbeschluss
 2. Einleitungsbeschluss zur Durchführung des Vergabeverfahrens zur Vergabe einer Planungsleistung zur Erarbeitung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Brunn nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Roggenhagen
- 12 Informationen zur zukünftigen Haushaltsplanung VO-32-Fi-25-592
- 13 Beschluss über 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung VO-32-ZD-25-596
- 14 Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung VO-32-ZD-25-599
- 15 Anfragen der Gemeindevorsteher und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2025 (nichtöffentlicher Teil)
- 17 Bedarfsplanung Kindertagesförderung 2024 ff. I-32-LVB-25-594
- 18 Beratung zur weiteren Verfahrensweise mit der Wohnungsverwaltung im Amtsgebiet Neverin I-32-LVB-25-598
- 19 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 6/1, Flur 8, Gemarkung Roggenhagen - Aktualisierung VO-32-Fi-24-540-1

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schenk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevorsteher und Gäste. Die Gemeindevorsteher wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevorsteherversammlung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevorsteher anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2025 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der Gemeindevorvertretersitzung vom 04.03.2025 liegt den Gemeindevorvertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 04.03.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevorvertretung und wichtige Angelegenheiten

Herr Schenk macht die folgenden Beschlüsse bekannt:

- Vorzeitige Auflösung bzw. Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages ohne Entschädigungszahlung (VO-32-Fi-23-526-1)
- Verkauf von Teilflächen aus den Flurstücken 13/6, 14/2, 15/2, 21/6 der Flur 4 in der Gemarkung Dahlen (VO-32-ZD-25-585)
- Personalangelegenheiten – Einstellung eines Gemeindearbeiters ab 01.03.2025 (VO-32-ZD-25-591)
- Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 13/6 der Flur 4 in der Gemarkung Dahlen – Kaufpreisanpassung (VO-32-Fi-23-524-1)

Herr Schenk berichtet folgendes:

- Der Treppenturm am Gutshaus Brunn hat einen neuen Dachstuhl, das Dach wird ab Montag vollständig neu gedeckt. Es werden noch Arbeiten an der Terrasse, der Terrassentreppen, der Fassade sowie Erdarbeiten durchgeführt. Mit der Fertigstellung ist im Juni/Juli 2025 zu rechnen.
- Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat den Haushaltsplan 2025 genehmigt.
- Die Prüfung der Jahresabschlüsse ist im Rückstand. Der Vertrag mit der Stadt Neubrandenburg wird aufgehoben. Zukünftig werden die Jahresabschlüsse mit einem externen Wirtschaftsprüfer im Amt Neverin durchgeführt.
- Im März fand eine Bürgermeisterberatung mit dem Geschäftsführer der BMV statt. Viele Gemeinden hatten ihre Unzufriedenheit in der Zusammenarbeit mit der BMV ausgedrückt. Der Amtsausschuss wird im Juni eine Entscheidung zur zukünftigen Wohnungsverwaltung im Amtsgebiet treffen.
- Herr Schenk macht den Vorschlag zu überlegen, die Entsorgung von Grünschnitt über die Gemeinde anzubieten. Es entsteht ein Meinungsaustausch. Die Mehrheit der Gemeindevorvertretung ist dagegen.
- Stiefelgeld ist rechtlich möglich. Für die Haushaltsplanung 2026 soll der Fi-

nanzausschuss die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zur Zahlung eines Stiefelgeldes prüfen.

- Es wird ein geeignetes Tablet inklusive SIM-Karte für die Feuerwehr anschafft.

5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6 Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens- Leasing eines Multicars

EV-32-BO-25-597

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Einleitung des förmlichen Vergabeverfahrens für die o.g. Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangene Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

7 Informationen zu den Anfragen aus der vorangegangenen Gemeindevorvertretersitzung

I-32-ZD-25-595

Die Gemeindevorvertretung ist sich einig, keinen offenen WLAN-Hotspot anzubieten.

8 Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des alten Mannschaftstransportwagens (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr Roggenhagen

VO-32-BO-24-580

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Verkauf des alten Mannschaftstransportwagen (MTW) der FFW Roggenhagen ohne Beladung.

Die Ausschreibung erfolgt zum Mindestgebot von 1.400 € brutto.

Wird bis Ablauf der Ausschreibung kein Angebot eingereicht, so ist die Ausschreibung meistbietend vorzunehmen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung hat neben der Homepage des Amtes Neverin und dem Neveriner Info auch auf weiteren zulässigen Plattformen zu

erfolgen. Die Gemeinde wird der Verwaltung die entsprechenden Plattformen zuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangene Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Reitanlage in der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Roggenhagen

Beschluss zur Entscheidung über den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 1 und 2 BauGB zur Errichtung und Betrieb einer privaten Reitanlage im Ortsteil Roggenhagen auf den Flurstücken 101/11 und 101/18, Flur 5, Gemarkung Roggenhagen

VO-32-BO-25-593

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt zu dem vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die folgende Antragsentscheidung:

~~[] Dem Vorhaben stimmt die Gemeinde zu. Das Verfahren ist nach § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchzuführen. Sämtliche Kosten, die mit dem Verfahren einhergehen sind vom Antragsteller zu übernehmen. Dazu ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der vorher von der Gemeindevertretung zu beschließen ist. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss ist für die nächste Gemeindevertretersitzung vorzubereiten. Ebenso der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Verwaltung wird beauftragt den Antragsteller über diese Entscheidung in Kenntnis zu setzen.~~

ODER

X Das Vorhaben wird seitens der Gemeinde nicht befürwortet. Der Antrag wird volumnfänglich abgelehnt. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wird nicht aufgestellt. Die Bauleitplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Reitanlage in der Bahnhofstraße" und das Bauleitplanverfahren über die Änderung des Flächennutzungsplanes werden daher nicht eingeleitet. Die Entscheidung der Gemeinde basiert auf der gemeindlichen Planungshoheit, die in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes verankert ist. Diese Planungshoheit ermöglicht es der Gemeinde, eigenverantwortlich über die städtebauliche Entwicklung ihres Gebiets zu entscheiden. Im Rahmen dieser Planungshoheit hat die Gemeinde das Recht, Anträge auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im Interesse des Gemeinwohls abzulehnen. Nach eingehender Prüfung hat die Gemeindevertretung entschieden, dass die beantragte Planung derzeit nicht im Interesse der städte-

baulichen Entwicklung der Gemeinde liegt und daher nicht weiterverfolgt wird. Die Verwaltung wird beauftragt den Antragsteller über diese Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangene Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	6	0	2

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992

1. Aufstellungsbeschluss

VO-32-BO-25-600

2. Einleitungsbeschluss zur Durchführung des Vergabeverfahrens zur Vergabe einer Planungsleistung zur Erarbeitung der Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992.
2. Die Aufstellung der Aufhebungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
4. Die Gemeindevorvertretung beauftragt die Amtsverwaltung zur Einholung entsprechender Honorarangebote und zur Durchführung eines den Wertgrenzen entsprechenden Vergabeverfahrens. Die anschließende Zuschlagserteilung ist jedem Fall der laufenden Verwaltung gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung MV zuzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangene Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	7	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**11 Klarstellungssatzung der Gemeinde Brunn nach § 34
Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und
Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Roggenhagen**

1. Aufstellungsbeschluss

VO-32-BO-25-601

**2. Einleitungsbeschluss zur Durchführung des
Vergabeverfahrens zur Vergabe einer Planungsleistung
zur Erarbeitung der Klarstellungssatzung der Gemeinde
Brunn nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur
Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang
bebauten Ortsteils Roggenhagen**

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt für den Ortsteil Roggenhagen die Aufstellung der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Die Gemeindevorvertretung beauftragt die Amtsverwaltung zur Einholung entsprechender Honorarangebote und zur Durchführung eines den Wertgrenzen entsprechenden Vergabeverfahrens. Die anschließende Zuschlagserteilung ist jedem Fall der laufenden Verwaltung gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung MV zuzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangene Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Informationen zur zukünftigen Haushaltsplanung **VO-32-Fi-25-592**

Herr Schenk erläutert, dass die Planung für den Haushalt 2026 deutlich früher beginnen soll, damit die haushaltslose Zeit verkürzt werden kann.

**13 Beschluss über 1. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung** **VO-32-ZD-25-596**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brunn.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Bau- und Finanzausschuss setzt sich fünf Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern, der Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen. Die übrigen Ausschüsse setzen sich aus 4 Gemeindevertretern zusammen.

2. § 6 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

über die Einleitung von Vergaben mit einem geschätzten Auftragswert ohne Umsatzsteuer von 10.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 800,00 € pro Monat

3. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 sowie über vergaberechtliche Zuschlagsentscheidungen zu unterrichten.

4. In § 8 Abs. 5 Satz 2 werden folgende Standorte von Bekanntmachungstafeln festgelegt:

- Brunn, am Haus der Dienste, Friedländer Straße 26,
- Ganzkow, am Vereinshaus „Zur Waage“, Neubrandenburger Weg 3a,
- Dahlen, **an der Bushaltestelle, Salower Straße**
- Birkhof, an der Bushaltestelle Birkhof,
- Roggenhagen, vor dem 24 WE-Block, Stavener Straße 6-8.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung VO-32-ZD-25-599

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Änderung der Geschäftsordnung vom 06.08.2024 wie folgt.

Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung

§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Textfassung:

Die Sitzungen der Gemeindevorstände sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- c) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevorstand
- d) Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevorstand
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
- g) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- h) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevorsteher
- i) Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- j) Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
- k) Abwicklung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil
- l) Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevorsteher
- m) Schließen der Sitzung.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	7	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Anfragen der Gemeindevorsteher und Mitteilungen

Herr Springorum spricht die Grundsteuerbescheide an und erfragt die Möglichkeit einer Auflistung der Grundsteuereinnahmen der Gemeinde. Der Kämmerer, Herr Müller, wird gebeten in der nächsten Finanzausschusssitzung die neuen Steuereinnahmen sowie Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde so detailliert wie möglich darzustellen.

Frau Blessin fragt nach der Möglichkeit in Ganzkow einen Sandkasten aufzustellen. Herr Herder wird beauftragt einen Kunststoffsandkasten zu beschaffen und noch vor dem Kinderfest am 28.06.2025 aufzustellen.

Weiterhin fragt Frau Blessin, ob es gestattet ist, eine Spielzeugkiste auf den Spielplatz zu stellen. Spielzeug für die Kiste ist bereits vorhanden. Herr Schenk antwortet, dass nichts dagegenspricht. Eine Kiste wird über den Heimatverein beschafft.

Herr Böhm spricht Wander- und Reitwege an. Insbesondere geht es um die Ausschilderung von Reitwegen in Roggenhagen. Dort liegt häufig Pferdekot auf den Straßen und Wegen. Die Gemeindevorstellung bittet um Informationen vom Amt, inwieweit die Ausweisung von Reitwegen und eine damit verbundene Beschilderung grundsätzlich möglich ist.

Herr Herder fragt an, wo es für die zwei vorhandenen wasserführenden Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde offizielle Wasserentnahmestellen gibt. Dies möchte Herr Siegler vom Bauamt beim WAZ erfragen.

Herr Behlert fragt nach dem Stand der Installation von Straßenbeleuchtung in Dahlen. Herr Schenk antwortet, dass aktuell eine Laterne installiert wird. Herr Baars ergänzt, dass es für alle Orte der Gemeinde ein Lichtpunktekonzept gibt,

dass nach und nach umgesetzt wird.

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 20:06 Uhr beendet.

Vorsitz:

Christian Schenk

Schriftführung:

Ilka Schmeichel